

Nullrunde für Rentner führt zu erneuten Kaufkraftverlusten

Renten Anpassungsbescheide 2010: Wenig Grund zum Jubeln

Wie üblich wurden im Juni die Renten Anpassungsbescheide versendet. Großen Jubel dürfte deren Inhalt allerdings nicht ausgelöst haben, denn die Rentner müssen sich mit einer Nullrunde zufrieden geben. Und es hätte noch schlimmer kommen können: Ohne Rentengarantie wären Kürzungen fällig geworden.

Die Renten Anpassungsformel ist sehr komplex. Grundlage ist die Brutto Lohnentwicklung – beeinflusst vor allem durch Beitragssatz-, Riester- und Nachhaltigkeitsfaktor. Für 2010 war das Ergebnis dieser Berechnung negativ. Rentenkürzungen wären die Folge gewesen: minus 3,81 Prozent in den alten und minus 1,83 Prozent in den neuen Bundes-

ländern. Einzig die auch vom SoVD immer wieder verfochtene Erweiterung der Schutzklausel um die Rentengarantie hat verhindert, dass Rentner im nächsten Jahr weniger ausbezahlt bekommen. Einen Kaufkraftverlust müssen sie dennoch hinnehmen. „Vor dem Hintergrund steigender Beitragsbelastungen in der Kranken- und Pflegeversicherung sowie der Nullrunden in den vergangenen Jahren ist die Entwicklung geradezu dramatisch. Allein im Zeitraum 2004 bis 2008 lag der Wertverfall bei den Renten bei mehr als zehn Prozent“, kritisiert SoVD-Präsident Adolf Bauer.

Die Aussichten für die nächsten Jahre sind nicht wirklich besser. Denn zu den genannten beeinflussenden Rechengrößen kommt ab 2011 auch noch der Nachholfaktor hinzu, nicht zu verwechseln mit dem Nachhaltigkeitsfaktor, der 2005

eingeführt wurde. Mit ihm sollen durch die Schutzklausel verhinderte Kürzungen später nachgeholt werden. Das heißt, eventuelle Rentenerhöhungen der nächsten Jahre würden entsprechend gekürzt – weitere Nullrunden drohen. Der SoVD kritisiert sowohl Riester- als auch Nachholfaktor. Sie seien reine Kürzungsfaktoren und müssten abgeschafft werden. Um den permanenten Wertverfall der Renten zu stoppen, müssten stattdessen die lohnorientierten Renten Anpassungen um eine Inflationsschutzklausel ergänzt werden.

Krankenkassenzusatzbeiträge beeinflussen Witwenrente

Für einige Rentner könnte sich eine Änderung ergeben. Denn die Träger der Rentenversicherung haben beschlossen, Zusatzbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung



Foto: digitalstock/fotolia

Berücksichtigung bei der Einkommensanrechnung auf Hinterbliebenenrente mildert für Witwen die Belastung durch Zusatzbeiträge.

bei der Einkommensanrechnung auf Hinterbliebenenrente zu berücksichtigen. Voraussetzung ist, dass die Betroffenen nachweisen, dass sie einen Zusatzbeitrag zu zahlen haben. Grundsätzlich werden Einkommensänderungen bei Bestandsrenten ab dem jeweils nächsten 1. Juli berücksichtigt. Wer ein eigenes Einkommen bezieht, Anspruch auf Hinterbliebenenrente hat und Zusatzbeiträge an seine Krankenkasse

zahlen muss, dessen Rente könnte sich leicht erhöhen. Personen, bei denen sich die Neuregelung günstig auswirken kann, werden sowohl über einen Hinweistext in der Renten Anpassungsmitteilung zum 1. Juli 2010, als auch in den Rentenbescheiden informiert.

Bei Fragen zum Thema Rente stehen selbstverständlich auch die jeweiligen SoVD-Beratungszentren zur Verfügung. *cm*

Info

Leistungen der Rentenversicherung können auch online auf www.deutsche-rentenversicherung.de (unter Beratung) beantragt werden. Der Antrag wird elektronisch an die Deutsche Rentenversicherung versandt. Allerdings muss zusätzlich ein Unterschriftenblatt per Post gesendet werden.

Bundeskanzlerin Merkel will Weiterentwicklung der Zusatzbeiträge

Gesetzlich Krankenversicherte müssen mit Zusatzbelastungen rechnen

Der gesetzlichen Krankenversicherung droht im kommenden Jahr ein Defizit von 11 Milliarden Euro. Politiker der schwarz-gelben Koalition berieten daher in den vergangenen Wochen über Einsparmöglichkeiten im Gesundheitssystem. Konkrete Entscheidungen sollen zwar erst im Juli fallen, Bundeskanzlerin Merkel kündigte jedoch bereits jetzt an, dass auf die Versicherten höhere Kosten zukommen werden.

Die Koalition aus CDU/CSU und FDP steht unter Handlungsdruck. Nachdem sich Bundesgesundheitsminister Philipp Rösler mit seinen Reformvorschlägen nicht durchsetzen konnte, werden zunächst Einsparungen von vier Milliarden Euro angestrebt, die Ärzte, Apotheker, Pharmaindustrie und Krankenhäuser

betreffen sollen. Da man sich zusätzlich bereits auf einen Bundeszuschuss von zwei Milliarden Euro verständigt hatte, müsste die verbleibende Finanzierungslücke von fünf Milliarden Euro dann wohl von den rund 50 Millionen Mitgliedern der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) geschlossen werden.

Eine Kürzung des Krankengeldes hat die Koalition bereits verworfen. Weiterhin im Gespräch ist jedoch eine Erhöhung einkommensabhängiger Zusatzbeiträge, die momentan bis zu einer Höhe von einem Prozent des Bruttoeinkommens (maximal 37,50 Euro im Monat) erhoben werden dürfen. Während Rösler hier eine Erhöhung von 15 bis 20 Euro für möglich hält, wird auch eine Anhebung der Einkommensgrenze auf zwei Prozent (maximal 75 Euro im Monat) diskutiert.

Muss künftig jeder Arztbesuch bezahlt werden?

Andere Überlegungen betreffen die Praxisgebühr, die bisher quartalsweise bezahlt werden muss. Sie könnte künftig reduziert werden, würde dann jedoch bei jedem Arztbesuch fällig. Für einkommensschwache und chronisch kranke Menschen würde der Gang zum Arzt dann überaus kostspielig.

Zusatzbeiträge stellen vor allem aber ein grundsätzliches Problem dar, da sie unabhängig von ihrer Höhe einseitig die Versicherten belasten. Eine Anhebung des Beitragssatzes hat die Koalition bereits ausgeschlossen, da sie den Anteil der Arbeitgeber zur Krankenversicherung unverändert lassen will. Stattdessen bekannte sich Bundeskanzlerin Angela Merkel zu einer Weiterentwicklung der Zusatzbeiträge. Auch wenn dabei ein Sozialausgleich geschaffen werden soll, bedeutet dies nach Überzeugung des SoVD die Abkehr vom Prinzip der solidarischen Finanzierung des Gesundheitssystems (siehe Hintergrund: *Gesundheit braucht Solidarität*).

Die Erhebung von Zusatzbeiträgen ist auch für die Krankenkassen selbst nicht unproblematisch,



Foto: ISO K² - photography/fotolia

Ein Arzttermin könnte für gesetzlich Versicherte teurer werden. Neben höheren Zusatzbeiträgen wird auch darüber diskutiert, eine Praxisgebühr pro Besuch, statt wie bisher pro Quartal, zu erheben.

da sie befürchten müssen, dass sich zahlreiche Mitglieder zu einem Kassenwechsel entschließen. Das kann dazu führen, dass sich die Finanzlage der Kassen weiter verschlechtert und einzelne sogar Pleite gehen. Für die Versicherten hätte die Insolvenz ihres Krankenkassens keine direkten Folgen, da dessen Verpflichtungen von anderen Krankenkassen übernommen werden und Betroffene problemlos zu einem anderen Anbieter wechseln können. Da schon jetzt zahlreiche Kassen finanzielle Probleme haben, könnte auf längere Sicht jedoch ein Teufelskreis entstehen: Zum einen würde es für die Gesamtheit der Krankenkassen immer schwieriger, für insolvente Mitbewerber gerade zu stehen, zum

anderen wären auch die Versicherten durch immer höhere Zusatzbeiträge überfordert. *job*

Info

„Gesundheit braucht Solidarität“ ist eine gemeinsame Initiative von SoVD und Volkssolidarität zum Erhalt und zur Fortentwicklung einer solidarischen Krankenversicherung. Das gleichnamige wissenschaftliche Gutachten betreute Prof. Dr. Dr. Thomas Gerlinger von der Fakultät für Gesundheitswissenschaften an der Universität Bielefeld. Die vollständige Studie ist im Internet unter www.sovd.de abrufbar.

Hintergrund

Gesundheit braucht Solidarität

Angesichts der Überlegungen zu Reformen im Gesundheitsbereich haben SoVD und Volkssolidarität vor einem radikalen Systemwechsel gewarnt. Die anhaltende Diskussion über eine Privatisierung von Gesundheitskosten stelle nach Ansicht beider Verbände das Sozialstaatsgebot infrage. Pläne zur Einführung einer Kopfpauschale oder anderer einseitiger Zusatzbeiträge würden zudem nicht dem Willen der Menschen in Deutschland entsprechen, die sich mehrheitlich für den Erhalt und die Stärkung des Systems der solidarischen Krankenversicherung ausgesprochen hätten.

Anfang Juni stellten SoVD und Volkssolidarität in Berlin ein wissenschaftliches Gutachten vor, das von ihnen bei dem renommierten Gesundheitswissenschaftler Prof. Dr. Dr. Thomas Gerlinger in Auftrag gegeben wurde. Die Studie belegt zum einen die zentrale Bedeutung der gesetzlichen Krankenversicherung, die wesentlich zum sozialen Ausgleich in der Gesellschaft beitrage. Zum anderen zeigt das Gutachten, dass Patienten und Versicherte bereits seit Jahren einen wachsenden Teil der Kosten und Risiken für ihre Krankenversorgung alleine tragen – etwa durch verschärfte Zuzahlungsregelungen und Sonderbeiträge. Zu einer zusätzlichen Entsolidarisierung trage Prof. Gerlinger zufolge auch das Nebeneinander von gesetzlicher und privater Krankenversicherung bei, das es zu überwinden gelte.

Eine solidarische Fortentwicklung der gesundheitlichen Versorgung, bei der die Interessen der Patienten und Versicherten stärker im Mittelpunkt stehen, fordern daher auch SoVD und Volkssolidarität. Sie setzen sich dafür ein, die paritätische Finanzierung der Gesundheitskosten wiederherzustellen und langfristig eine solidarische Bürgerversicherung einzuführen. Beide Verbände sprechen sich zudem dafür aus, Sparpotenziale im Bereich der Arzneimittel zu nutzen, Doppelstrukturen zu vermeiden sowie die Bereiche Prävention und Rehabilitation zu stärken.